

Stadt Pinneberg

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 13/060
Federführend: FB I - Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 13.02.2013

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
14.03.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
21.03.2013	Ratsversammlung

Haushalt 2013; Aufhebung eines Sperrvermerkes sowie Jahresabschlüsse 2009-2014; Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen

Beschlussvorschlag:

1. Die Ratsversammlung hebt den Sperrvermerk bei Titel 111200.7830000000 auf.
2. Die Ratsversammlung billigt die Entscheidung der Bürgermeisterin, die städtische Buchführung der Jahre 2009 bis 2014 in einer neuen Finanzsoftware „newsystem kommunal“ nachzubuchen und wird die hierfür erforderlichen Mittel bereitstellen.
3. Die Ratsversammlung nimmt die damit verbundenen vergabe- und haushaltswirtschaftlichen Umstände zur Kenntnis, die bei diesem beschleunigten Vorgehen unvermeidbar sind.

Sachverhalt:

Zu den Haushaltsberatungen 2013 wurde in der Drucksache 12/005/2 bereits darauf hingewiesen, dass es erforderlich werden kann, die Geschäftsvorfälle seit der Umstellung auf die Doppik neu zu erfassen.

Ausgangslage

Über den Stand der Erstellung der Eröffnungsbilanz habe ich in dieser Sitzung berichtet. Danach gehe ich davon aus, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz in der zu prüfenden Fassung Anfang Mai 2013 vorliegen wird, obwohl die zeitlichen Auswirkungen der nachzuholenden Inventur und der Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände noch nicht feststehen. Daher richtet sich die Aufmerksamkeit insbesondere mit dieser Vorlage zunehmend auf die Erstellung des Jahresabschlusses 2009 und der Folgejahre.

Nachdem die Aufsichtsbehörde angekündigt hat, ggf. auch Haushaltsgenehmigungen schon deshalb zu versagen, weil die fehlenden Jahresabschlüsse nicht zeitnah vorgelegt werden, darf zwischen der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz und dem Beginn der Arbeiten am ersten rückständigen Jahresabschluss keine zeitliche Unterbrechung entstehen.

Der Jahresabschluss ist nach § 44 Abs. 1 GemHVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesen Grundsätzen gehören unter anderem auch die in §§ 238 und 239 HGB geregelten Buchführungspflichten. Hiernach muss die Buchführung so beschaffen sein, daß sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Eintragungen in Büchern und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden.

Eine parallele Anforderung enthält § 33 Abs. 1 GemHVO, wonach alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen sind.

Der Jahresabschluss 2009 wird daher aus der Eröffnungsbilanz heraus entwickelt. Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2009 werden in den Einzelbuchungen abgebildet und verändern jeweils die korrespondierenden Bilanzpositionen. In der Bilanz zum Jahresende werden die Einzelveränderungen zusammen gefasst und in eine einheitliche, mit dem Vorjahr vergleichbare Form gebracht.

Problemstellung

Während der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind einige Umstände zu Tage getreten, die in ihrer Gesamtheit die Verwendung des vorhandenen Buchwerks zur Ableitung des Jahresabschlusses in Frage stellen. Dabei handelt es sich zum einen um solche, die die Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Buchungen und damit letztlich die Prüfbarkeit und GoB-Konformität des Jahresabschlusses betreffen. Zum anderen betreffen sie den Aufwand, der zur Aufstellung des Jahresabschlusses erforderlich wird.

1. GoB-Konformität

- a) Die Konten umfassen teilweise schon heute eine Vielzahl von Einzelbuchungen. Hiervon besonders betroffen sind die Forderungskonten, bei denen nach der maschinellen Übernahme kameraler Kasseneinnahmereste diese teilweise storniert, neu eingebucht und in Teilen erneut storniert wurden. Für diese Buchungen sind größtenteils Belege nicht vorhanden, die Buchungsbeschreibungen wenig aussagekräftig. Diese Situation wird dadurch noch verschärft, dass im Rahmen der Bewertung der Forderungen für die

Eröffnungsbilanz weitere, bereits übernommene Forderungen als nicht existent oder als nicht werthaltig identifiziert wurden. Jede dieser Forderungen erzeugt bei der Korrektur des Buchwerks zusätzliche Buchungen.

Auch betroffen sind alle von den bisher erzeugten Abschreibungsbuchungen bebuchten Konten. Da die Ausgangswerte der Anlagenbuchhaltung sämtlich nicht verwertbar sind, müssen ausnahmslos alle Anlagen der Höhe und auch in der weitüberwiegenden Zahl der Fälle dem Grunde nach neu gebildet werden. Dies führt dazu, dass zunächst alle Abschreibungsbuchungen storniert und im Anschluss anhand der neuen Anlagen neue Abschreibungsbuchungen generiert werden müssen.

Die schon jetzt bestehende Vielzahl von Einzelbuchungen, die teilweise gegensätzliche Wirkungen haben und zudem teilweise nicht belegt sind, lässt Zweifel an der Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Buchungen zu. Die folgenden Punkte verschärfen dieses Problem noch.

- b) Die Ordnungsmäßigkeit der Verbuchung der Einzahlungen kann in den Jahren 2009 und 2010 nicht unterstellt werden.

In diesen Jahren sind auf zumindest einem Arbeitsplatz wiederholt und fortlaufend Einzahlungen falsch oder vorübergehend überhaupt nicht den offenen Forderungen zugeordnet worden. Zugleich sind Einzahlungen aufgeteilt, offenen Forderungen gegen andere Personen zugeordnet, teilweise später wieder umgebucht worden. Dieses Problem war der Kassenleitung bekannt, wurde jedoch nicht beseitigt. Hier liegt ein systematischer Fehler in der Arbeitsweise vor. Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Einzahlungen im o.g. Zeitraum ordnungsmäßig verbucht wurden. Es steht derzeit nicht fest, ob diese Fehlbuchungen sich auf einen Arbeitsplatz konzentrierten und wie viele Buchungen hiervon betroffen sind und wie lange so verfahren wurde.

Zudem erschwert die vorhandene „Personenkonto“-struktur die Zuordnung und das Nachvollziehen von Einzahlungen, da pro Schuldner für jede Abgabensart ein gesondertes „Personenkonto“ eingerichtet ist, die Zahlungen zum Teil gegen den richtigen Schuldner, jedoch das falsche „Personenkonto“ und damit gegen einen falschen offenen Posten gebucht wurden.

Daher kann aus dem vorhandenen Buchwerk der Bestand an offenen Forderungen nicht zweifelsfrei abgeleitet werden. Würden die Zahlungszuordnungen einzeln geprüft und korrigiert, würde sich die Nachvollziehbarkeit des Buchwerks weiter verringern.

2. Aufwand zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz

- a) Wie oben ausgeführt, ist derzeit nicht bekannt, wie groß der Fehler ist, der durch die fehlerhafte Verbuchungspraxis der Einzahlungen entstand. Es kann daher derzeit nicht mit Sicherheit aus dem bestehenden Buchwerk festgestellt werden, ob die Forderungen, die zum 31.12.2009 bzw. 31.12.2010 ausgewiesen werden, in dieser Höhe gegen den jeweiligen Schuldner tatsächlich bestanden. Der Umfang dieses Fehlers lässt sich abschätzen, in dem eine statistisch belastbare Stichprobe der Einzahlungen im Einzelfall geprüft wird. Aus dem in der Stichprobe festgestellten Fehler lässt sich dann auf den Fehler schließen, der bei der Gesamtzahl der Einzahlungen vorliegt.

Im Jahr 2009 beträgt die Zahl der Einzahlungen rund 17.870. Wird für das Jahr 2010 eine gleich hohe Anzahl angenommen, müsste die Stichprobe von 20 % ca. 3.800 Zahlungsvorgänge umfassen, um mit 99 %iger Wahrscheinlichkeit einen Fehleranteil in einem Intervall von plus/minus 2% bestimmen zu können. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Prüfungsaufwand von 10 Minuten je Einzahlung samt Korrektur würde die Fehlerbestimmung allein einen Aufwand von rund 80 Manntagen erfordern. Am Ende der Prüfung kann sich dann in

Abhängigkeit des Fehlerumfangs die Notwendigkeit ergeben, diejenigen Zahlungsvorgänge, die nicht Bestandteil der Stichprobe waren, ebenfalls einzeln zu betrachten und ggf. zu korrigieren.

- b) Die vorhandenen Buchungen müssen hinsichtlich ihrer Richtigkeit geprüft werden. Dabei sind insbesondere die ersten drei Monate des Jahres 2009 zu betrachten, da erfahrungsgemäß in diesem Zeitraum Geschäftsvorfälle abgebildet wurden, die Vorjahren zuzuordnen sind und ggf. noch in die Eröffnungsbilanz einfließen müssen. Daneben macht die allgemeine Qualität der Buchungen auch die stichprobenweise Kontrolle der besonders fehleranfälligen Konten erforderlich.

Eine Kontrolle und erforderlichenfalls Korrektur von 90 % der in Frage kommenden Ertrags- und Aufwandsbuchungen im 1. Quartal 2009 sowie von 20 % der übrigen Buchungen würde bei einer angenommenen Bearbeitungszeit von drei Minuten je Einzelbuchung zu einem Aufwand von rund 45 Manntagen für das Jahr 2009 führen. Für die stichprobenartige Prüfung der Buchungen des Jahres 2010 würde der Aufwand geringer ausfallen, da die aus der Umstellung von kameralem auf doppisches System entstehenden Probleme nicht mehr anfallen. Ein Prüfungsaufwand von 30 Manntagen scheint problemangemessen zu sein.

Der Personalaufwand, der zur Einschätzung und teilweisen Beseitigung der vorhandenen Fehler im vorhandenen Buchwerk erforderlich ist, summiert sich hiernach für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 auf rund 155 Manntage. Hierzu treten noch die Arbeiten, die mit der Erstellung des Jahresabschlusses ohnehin, d.h. auch ohne die aufgezeigten Arbeiten zur Fehlerkorrektur, anfallen.

Selbst wenn der genannte Kontroll- und Korrekturbedarf geleistet wird, ist aufgrund der Vielzahl von Stornierungs- und Korrekturbuchungen nicht mit letzter Sicherheit vorhersehbar, ob das damit produzierte Buchwerk Grundlage für einen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung genügenden und damit testier- und beschlußfähigen Jahresabschluss sein kann bzw. der festgestellte Fehleranteil (Punkt 2a) eine noch weitergehende Fehlerkorrektur erforderlich macht.

Lösungsmöglichkeiten

Die einzige ersichtliche Möglichkeit, ein Buchwerk zu erhalten, dass das Ableiten eines testierfähigen Abschlusses mit Sicherheit zulässt, besteht in der vollständigen Nachbuchung aller Geschäftsvorfälle ab dem 01.01.2009 auf Grundlage der Werte der Eröffnungsbilanz in einer „sauberen“ Umgebung.

Für dieses Vorgehen hatte sich bereits der KSP entschieden. Zunächst wurden für die Jahre 2007 bis 2012 die Geschäftsvorfälle in der vorhandenen Finanzsoftware des Herstellers H+H in einem neuen Mandanten nachgebucht. In einem weiteren Schritt mit dem Jahreswechsel 2012/2013 wird die Buchhaltung in einer neuen Software (DATEV) fortgesetzt.

Das Nachbuchen der Geschäftsvorfälle der Kernverwaltung ist sowohl in der vorhandenen Finanzsoftware als auch in einer neuen Software möglich. Aufgrund der Vielzahl der Buchungen ist ein rein manuelles Nachbuchen bei der Stadt nicht praktikabel. Der Neuaufbau eines neuen Buchwerkes ist nur denkbar, wenn u.a. die fehlerfreien Massenbuchungen aus der Abgabenveranlagung (Steuern und Gebühren) aus dem alten System extrahiert und in einen neuen Mandanten überführt werden. Die Kontoauszüge liegen überwiegend als Datei vor, können eingelesen und zu ca. 50 – 80 % automatisch offenen Posten zugeordnet werden. Dadurch verringert sich der manuelle Buchungsaufwand erheblich.

Dieses Vorgehen würde bedeuten, dass die laufende Buchhaltung in dem schon jetzt genutzten Mandanten so lange fortgeführt wird, bis die Nachbuchung zeitlich aufgeschlossen hat. Ab diesem Zeitpunkt würde der nachgebuchte Mandant allein weitergeführt werden.

Die Umsetzbarkeit dieser Lösung hängt wesentlich von dem durch die Nachbuchung aller Geschäftsvorfälle entstehenden Personalaufwand und dem hierfür zur Verfügung stehenden Zeitrahmen ab. Daneben fallen Kosten für die Einrichtung des neuen Mandanten, vor allem aber für die Migration der Veranlagungsdaten aus dem alten in den neuen Mandanten an.

Das Projekt würde bezogen auf die Jahre 2009 – 2013 allein für die Nacherfassung rund 2.000 Manttage in Anspruch nehmen. Ein Abschluss der Nachbuchungen bis zum Jahresende 2014 erscheint möglich, würde jedoch aufgrund der technischen Komplexität und des Umfangs des Projektes die vorhandenen Ressourcen der Verwaltung bei weitem überfordern.

Zugleich müsste eine verlässlich erreichbare und zeitnahe Fertigstellung sichergestellt werden. Daher ist dieser Lösungsansatz nur unter Einschaltung eines externen, professionellen Dienstleisters realisierbar, der über hinreichende Ressourcen hinsichtlich der Projektleitung, Sachkompetenz und Personalkapazitäten verfügt. Hierbei ist es erforderlich, dass der Dienstleister eine erfolgreiche Datenübernahme innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens zusichert.

Nachbuchung in der vorhandenen Finanzsoftware

Mit dem Anbieter der derzeit eingesetzten Finanzsoftware (H+H) wurden die Möglichkeiten zur Umsetzung der Lösung erörtert. Die Firma garantiert keine erfolgreiche technische Übernahme aus dem alten Mandanten. Für eine erhebliche Zahl von Fragestellungen weist sie zwar auf Probleme hin, bietet jedoch keine Lösung. Hinzu kommt, dass der Firmensitz so weit von Pinneberg entfernt ist, dass die angesichts des Projektumfangs erforderliche enge Projektbegleitung nur schwer möglich ist.

Daneben verursachen Erfahrungen im laufenden Betrieb mit dem Softwareanbieter den Eindruck, dass die dort vorhandenen personellen Ressourcen aktuell stark ausgelastet sind. Die Funktionalität der Software wird hierdurch nicht in Frage gestellt; entscheidungsrelevant ist allein die Projektdurchführung des Softwareherstellers als Dienstleisters.

Fazit: Das Nachbuchen in einem neuen Mandanten in der vorhandenen Software stellt damit keinen erfolversprechenden Lösungsweg dar.

Nachbuchung in einer anderen Finanzsoftware

Die Nachbuchung der Geschäftsvorfälle ist von der eingesetzten Software unabhängig. Da die Massendaten aus der Abgabenveranlagung ohnehin maschinell ausgelesen und übertragen werden und die übrigen Buchungen manuell erfasst würden, wurde auch die Möglichkeit betrachtet, den Neuaufbau in einer anderen Finanzsoftware vorzunehmen.

Bei der Suche nach einem möglichen Projektpartner wurden neben der räumlichen Entfernung vor allen Erfahrungen bei der Umstellung auf Doppik als auch bei der Migration aus einem anderen Finanzverfahren sowie ein kommunaler Bezug berücksichtigt. Außerdem wurde vorausgesetzt, dass eine Finanzsoftware angeboten wird, die einen breiten erfolgreichen Einsatz im kommunalen Bereich aufweist und zudem bereits erfolgreich unter dem Haushaltsrecht des Landes Schleswig-Holstein angewendet wird.

Aufgrund fehlender Anbieter in Schleswig-Holstein wurde Kontakt mit dem „Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)“ aufgenommen. Die KDO wurde 1971 als Gemeinschaftseinrichtung von kommunalen Gebietskörperschaften im Raum Weser-Ems gegründet und hat sich seitdem auf IT-Dienstleistungen für Kommunen spezialisiert. Die

KDO beschäftigt derzeit rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Entwicklung, Bereitstellung, Beratung und Pflege von Fachanwendungen für 68 Verbandsmitglieder und rund 300 Vertragskunden betreuen.

Mit der KDO wurden ausgiebige Analyse- und Konzeptgespräche mit folgenden Ergebnissen geführt:

- KDO kann die dargestellte Extraktion aus der bisherigen Finanzsoftware gewährleisten.
- KDO kann innerhalb von drei Monaten nach Auftragserteilung die Buchungsbereitschaft in einer neuen Finanzsoftware sicherstellen, in der die Nachbuchung erfolgen würde.
- KDO hält die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2009 bis zum Jahresende 2013 und die den Abschluss der Nachbuchung der übrigen Jahre bis zum Ende des Jahres 2014 für umsetzbar.
- KDO wäre bereit und in der Lage, hierfür die externe Projektleitung zu übernehmen.
- Die dargestellte Zeitplanung führt dazu, dass Ende 2014 der letzte rückständige Jahresabschluss 2013 zumindest hinsichtlich des Zahlenwerks abgeschlossen werden kann.

Bereits der Haushalt 2015 könnte in dem neuen System geplant werden. Zum 1.1.2015 könnte der Echtbetrieb in der neuen Software fortgeführt werden.

Auswahl der Software

Derzeit ist kein anderer Anbieter auf dem Markt erkennbar, der innerhalb so kurzer Zeit ein neues System mit der Übernahme der dargestellten Altdaten bereitstellen kann. Somit konzentriert sich die Auswahl auf die von KDO angebotenen Systeme SAP und „newsystem kommunal“ des Anbieters Infoma.

SAP ist eine Lösung, die für eine Stadt wie Pinneberg zu umfangreich, zu aufwendig und im Betrieb zu kostenintensiv ist. Ein vorliegendes Angebot für den Einsatz dieser Software weist im Vergleich mit der im folgenden aufgeführten Alternative rund doppelt so hohe Kosten auf. Bei „newsystem kommunal“ handelt es sich um eine bundesweit häufig eingesetzte Finanzsoftware, die bspw. auch seit mehreren Jahren bei der Stadt Kiel verwendet wird. Zur Einführung und –Einrichtung dieser Software liegen in der Verwaltung erhebliche Erfahrungen vor, die eine erfolgreiche Umsetzung befördern würden.

Kosten

Die Kosten für das Nachbuchen unter den oben dargestellten Bedingungen wurden kalkuliert. Ein Pauschalangebot ist hierfür ebenso wenig zu erhalten, wie für die Erstellung der Eröffnungsbilanz; die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand.

Die Berechnung basiert auf den nachfolgend dargestellten Annahmen, die gewisse Unsicherheiten bergen. Es handelt sich deshalb lediglich um eine begründete Schätzung mit sicher anzunehmender Unschärfe:

- Die Einmalkosten für den Kauf der Software würden für 78.000 Euro betragen. Dies beinhaltet zehn Lizenzen, die für das Nachbuchen, nicht jedoch für den Echtbetrieb ab 1.1.2015 ausreichend sein werden. Für den Echtbetrieb entstehen weitere Anschaffungskosten.
- Die neue Software würde für Wartung und Anwendungsberatung jährliche Kosten in Höhe von rund 28.000 Euro verursachen. Die Lizenzkosten für die aktuell eingesetzte Finanzsoftware betragen rund 17.000 Euro jährlich.
- Nach mehreren Gesprächen mit KDO kalkuliert man dort den Nachbuchungsaufwand für die Jahre 2009 bis 2014 auf 2.000 Arbeitstage. Das erforderliche Personal soll durch die Stadt bei einem entsprechend spezialisierten Zeitpersonalunternehmen akquiriert werden. Bei einem angenommenen Tagessatz in Höhe von 200 Euro, würde hierdurch über die Gesamtlaufzeit Kosten in Höhe von 400.000 Euro entstehen. Diese Kosten würden zu ca. 40% im Haushaltsjahr 2013 und im übrigen im folgenden Jahr anfallen.

- KDO bietet eine komplette Projektabwicklung an und veranschlagt hierfür 110 Arbeitstage bis zur Fertigstellung des Jahresabschlusses 2013. Ebenfalls enthalten sind hierin die Konfiguration des Systems für die Haushaltsaufstellung und –vollzug ab 2015 und die Schulung der Mitarbeiter. Die Schulung würde in zwei Abschnitten erfolgen; dabei würden die das Projekt steuernden Kräfte der Kämmerei und der (externen) Buchungskräfte in 2013 geschult werden, während die flächendeckende Schulung des Personals für den Echteinsatz in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 vorgesehen ist.
Mit dem angebotenen Tagessatz sind Kosten für die Projekt- und Schullungsleistungen von rund 130.000 Euro zu erwarten.

Die externen Gesamtkosten der Nacherfassung der Geschäftsvorfälle ab dem Jahr 2009 würden daher nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt rund 610.000 € unter Einbeziehung der Lizenzkosten verursachen.

Abwägung

Letztlich stehen zwei Alternativen zum Umgang mit der aufgezeigten Problematik zur Verfügung:

1. Klärung des Fehlerumfangs und anschließende Entscheidung über das weitere Vorgehen.

Diese Option würde die Beschäftigung externen Personals für rund 155 Manntage erfordern. Als Ergebnis könnte ein hinnehmbarer Fehler bei den Einzahlungen festgestellt werden, jedoch auch die Notwendigkeit einer vollumfänglichen Prüfung und Korrektur aller Einzahlungen in den Jahren 2009 und 2010. Unabhängig von dem Fehlerergebnis bleibt die Unsicherheit hinsichtlich der Prüfungsfähigkeit aufgrund der Vielzahl der Buchungen und deren Qualität erhalten.

Geht man von einer Fortführung in dieser Option aus, würde die erforderliche Fehlerprüfung in den Folgejahren 2011 – 2014 zusätzlich 120 Manntage erfordern. Damit würde sich im günstigsten Fall (akzeptabler Verbuchungsfehler und Prüfbarkeit) ein rechnerischer Vergleichsaufwand von 275 Manntagen ergeben.

2. Vollständige Nacherfassung aller Geschäftsvorfälle

Der Aufwand für das Nacherfassen der Geschäftsvorfälle übersteigt den im Vergleich zur Option 1 entfallenden Prüfungs-/Korrekturaufwand um 1.725 Manntage zzgl. der Projektkosten. Im Gegenzug entfallen die Risiken, die mit der Option 1 verbunden sind, wenn der günstigste Fall nicht eintritt und es dann zur Korrektur aller Einzahlungen oder gar zur vollständiger Nachbuchung wegen mangelnder Prüfbarkeit kommt.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse ist nach dem Großprojekt Eröffnungsbilanz vorrangigste Aufgabe. Die Anforderungen der Haushaltskonsolidierung wie auch die gerade abgeschlossenen Haushaltsberatungen haben gezeigt, dass eine zukunftsgerichtete Haushalts- und Finanzplanung unerlässlich ist. Auch die Anforderungen der Kommunalaufsicht, alsbald belastbare Jahresabschlüsse vorzulegen, machen deutlich, dass ein schneller Abschluss der Vergangenheitsbewältigung erforderlich ist. Bei der Entscheidung über das weitere Vorgehen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse halte ich es daher für zwingend, eine möglichst kurzfristige Lösung herbeizuführen, die zugleich eine belastbare Basis für die zukünftige Haushaltsplanung bildet.

Aus diesem Grund ist es nicht vertretbar, Zeit und Ressourcen einzusetzen, um einen auch im günstigsten Fall nur begrenzt tauglichen Zustand der Finanzbuchhaltung fortzuführen. Daher beabsichtige ich, vorbehaltlich der entsprechenden Mittelbereitstellung durch die Ratsversammlung, eine vollständige Nacherfassung aller Geschäftsvorfälle ab Umstellung auf die Doppik in der neuen Finanzsoftware „newsystem kommunal“ vorzunehmen.

Haushalterische Abwicklung

Bei Produktkonto 111200.7830000000 wurden 90.000 Euro vorsorglich für den Erwerb von Software-Lizenzen mit Sperrvermerk veranschlagt. Wenn die Ratsversammlung diesen Sperrvermerk aufhebt, könnte das neue System aufgrund der erteilten haushaltsrechtlichen Ermächtigung angeschafft werden.

Der übrige, aus dem Ergebnisplan zu bestreitende Aufwand ist durch die Haushaltsansätze 2013 und –reste aus 2012 nicht gedeckt. Der zusätzliche Aufwand müsste zunächst im Rahmen der Budgetierung zugunsten von Produktkonto 111200.5429000000 gedeckt werden und über einen Nachtragshaushalt 2013 oder als überplanmäßiger Aufwand nachträglich bereitgestellt werden.

Vergaberechtliche Abwicklung

Aufgrund einer noch in diesem Jahr geltenden Sonderregelung wäre trotz der Höhe der Auftragswerte eine freihändige Vergabe zulässig. Jedoch sollen grundsätzlich auch hierbei mindestens drei Angebote eingeholt werden. Aufgrund der besonderen, vorstehend dargestellten Situation wird hierauf hinsichtlich der Beschaffung der Software und des Projektdienstleisters verzichtet, um zeitnah mit der Realisierung beginnen zu können. Zudem liegt, wie oben erwähnt, ein Vergleichsangebot hinsichtlich der Softwarebeschaffung vor.

Bei der Beschaffung der Personalkapazitäten, die zur Nachbuchung erforderlich sind, würden mehrere Angebote eingeholt werden, um den Restwettbewerb sicherzustellen.

Weitergehende Beratung

Aufgrund der Komplexität und Bedeutung des Vorhabens biete ich an, dass ein verantwortlicher Mitarbeiter aus dem Finanzbereich im Vorgriff auf die Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen für weitergehende Erläuterungen in den Fraktionen zur Verfügung steht. Anfragen richten Sie bitte an meine Assistenz.

(Steinberg)
Bürgermeisterin